Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2023

In dieser Ausgabe:

[1. Weltweit erstmals: Museums Guide Inklusiv 2023 1](#_Toc132613617)

[2. Christine Steger zur neuen Behindertenanwältin Österreichs bestellt 2](#_Toc132613618)

[3. „Alles außer gewöhnlich“ – Ball der Vielfalt in Graz 3](#_Toc132613619)

# 1. Weltweit erstmals: Museums Guide Inklusiv 2023

Österreich ist ein Land voller Kultur und Traditionen, voller Geschichte, geprägt durch die unterschiedlichen Epochen und historischen Ereignisse, besiedelt von Kulturschaffenden quer durch alle Stilrichtungen, erforscht und erkundet von klugen Köpfen, geformt und erbaut von Handwerk, beseelt von den darin lebenden Menschen – und jeder dieser Einflüsse hinterlässt Spuren, Denkmäler, seine Objekte, seine Gemälde etc.

Alle Aspekte verdienen es gesehen und beachtet zu werden. So gibt es für sehr viele Themen und Objekte unterschiedliche Museen und Ausstellungen. Menschen interessieren sich für viele unterschiedliche Facetten im Leben. Und in Museen werden Dinge ausgestellt, erklärt und beschrieben – sie werden Besucher\*innen nähergebracht.

In Österreich gibt es sehr viele Museen und Ausstellungsorte. Einfach nach Interesse aussuchen und los geht es. Klingt einfach?! Das ist es in den meisten Fällen auch. Aber Menschen mit Behinderung müssen oft einiges beachten: Ist das Museum barrierefrei gebaut? Gibt es Informationen in leichter Sprache? Gibt es Tastmodelle für sehbeeinträchtigte Menschen? Sind induktive Höranlagen vorhanden? Gibt es barrierefreie Toiletten? Etc.

Viele dieser Fragen sind für Menschen mit Behinderungen essenziell. Manchmal entscheidet ein kleines Detail darüber, ob man die bevorzugte Ausstellung oder das gewünschte Museum besuchen kann.
Hier kann es im Vorhinein mitunter zu zeitaufwändigen Recherchearbeiten im Internet kommen, zu Telefonaten mit den Verantwortlichen in dem jeweiligen Museum oder man muss sogar persönlich vor Ort abklären, ob ein Museumsbesuch als Mensch mit Behinderung überhaupt möglich ist oder ob dies nur eingeschränkt gemacht werden kann.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde der weltweit einzigartige „**Museums Guide Inklusiv 2023**“ veröffentlicht. Mit diesem Nachschlageinstrumentarium kann einfach und übersichtlich recherchiert werden, welche Möglichkeiten und barrierefreien Grundvoraussetzungen das jeweilige Museum hat.

Der **Museums Guide Inklusiv 2023** trägt gut strukturiert und barrierefrei aufbereitet das diesbezügliche Angebot zusammen. Herausgeberin Doris Rothauer hat zusammen mit Mit-Initiator Martin Essl (Essl Foundation) und dem Zero Project am Museums Guide Inklusive gearbeitet.

*„Das Wichtigste im Überblick gibt Auskunft, bei welchen Museen, welche Angebote umgesetzt wurden. Diese Angebote reichen vom barrierefreien Eingang, dem ermäßigten Eintritt, einem barrierefreien Empfang, der Verfügbarkeit barrierefreier WCs, taktiler Orientierungshilfen, Rollstuhl- oder Rollator-Verleihmöglichkeit oder induktive Höranlagen über die Erlaubnis Begleithunde mitzunehmen bis hin zur barrierefreien Website des Museums. Bei den Spezialangeboten, wie etwa Führungen und Workshops, wird überdies nach Eignung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, für Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder für Menschen mit Demenzerkrankung unterschieden. Angebote in leichter oder einfacher Sprache, Audioguides, Multimedia-Guides oder Hörstationen ergänzen die Informationen*.“

Der Museums Guide Inklusiv 2023 ist als Druckwerk verfügbar. Aber es gibt auch den entsprechenden Internetauftritt unter [museumsguide.net/](https://museumsguide.net/) . Hier gibt die Möglichkeit, nach unterschiedlichen Suchkriterien das passende Museum für die individuellen Bedürfnisse zu finden. Die Internetseite wird laufend durch aktuelle Informationen ergänzt. Der Guide und die Website sind barrierefrei gestaltet.

Der Museums Guide Inklusiv 2023 ist im Buchhandel, in den Museumsshops der österreichischen Museen und in den Tabak-Trafiken Österreichs erhältlich. Der Verkaufspreis beträgt 9,90 Euro.

Weitere Informationen und Bildmaterial unter [www.lehmann.co.at/museums-guide-inklusiv-2023/](https://www.lehmann.co.at/museums-guide-inklusiv-2023/)

Rückfragen & Kontakt:
Willy Lehmann Markenagentur
Marktplatz 14
4490 St. Florian
Telefon: 0664 2305999

E-Mail: willy@lehmann.co.at

Internet: [www.lehmann.co.at](http://www.lehmann.co.at)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/neuer-museums-guide-(...)-85026555](https://www.bizeps.or.at/neuer-museums-guide-verschafft-einblick-in-die-barrierefreien-angebote-von-oesterreichs-museen/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=3439090a41-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-3439090a41-85026555)

<https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230308_OTS0073/museums-guide-inklusiv-2023-bild>

<https://museumsguide.net/der-museums-guide-inklusiv-gibt-erstmals-einen-ueberblick-ueber-die-barrierefreiheit-und-inklusion-in-oesterreichs-museen/>

# 2. Christine Steger zur neuen Behindertenanwältin Österreichs bestellt

Mit der Novelle des Bundesbehindertengesetzes (BGBl. I Nr. 82/2005) im Jahr 2005 wurde die Bestellung eines „Behindertenanwalts“ vorgesehen. Die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz hat gemäß § 13b dieses Gesetzes „*einen Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen (Behindertenanwalt) zu bestellen*“.

In ihrer/seiner Aufgabe und Funktion ist die Behindertenanwältin bzw. der Behindertenanwalt unter anderem „*zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, oder der §§ 7a bis 7q des Behinderteneinstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1970, in der jeweils geltenden Fassung diskriminiert fühlen*“.

Weiters ist die Behindertenanwaltschaft als Ombudsstelle unabhängig, weisungsungebunden, hat Sprechstunden abzuhalten und muss jährlich einen Tätigkeitsbericht abgeben. Die Behindertenanwältin/der Behindertenanwalt kann Verbandsklagen im Sinne des § 13 BGStG einbringen. Bestellt wird der Behindertenanwalt/die Behindertenanwältin für eine Periode von vier Jahren.

Nach dem unerwarteten Ableben von Hans Jörg Hofer im September 2022 wurde die Funktion der Behindertenanwältin/des Behindertenanwaltes neu ausgeschrieben. Es gab 19 Bewerbungen für die Leitung der Behindertenanwaltschaft.

Nun wurde **Frau Mag.a Christine Steger** vom Bundesminister für Soziales, Johannes Rauch, nach einem öffentlichen Hearing durch den Österreischischen Behindertenrat **zur neuen Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen in Österreich bestellt**. Christine Steger war bisher Vorsitzende des unabhängigen Monitoring-Ausschusses zur Überwachung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.behindertenanwalt.gv.at/](https://www.behindertenanwalt.gv.at/)

Informationen entnommen aus:

<https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230311_OTS0003/christine-steger-ist-neue-behindertenanwaeltin-oesterreichs-bild>

<https://www.bma.gv.at/sozialministeriumat/Services/Neuigkeiten-und-Termine/behindertenanwaeltin.html>

# 3. „Alles außer gewöhnlich“ – Ball der Vielfalt in Graz

Ausgrenzung und Diskriminierung erleben derzeit wohl eine ungewollte Renaissance. Kaum einer will sie, aber doch ist sie da … vor allem in einem Raum der Vielfalt, so wie auch Graz es ist. Hier leben Menschen aus rund 170 Nationen und es werden rund 150 verschiedene Sprachen gesprochen. Es sind Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen, Menschen mit unterschiedlichen Hautfarben und Religionen etc. – aber es sind immer Menschen.

Eine Gesellschaft lebt von den Bewohner\*innen die an ihr teilhaben. Je bunter die Menschen, umso bunter die Gesellschaft – so sollte das Motto einer lebens- und liebenswerten Gemeinschaft sein.

Aber wie kann man den ganzen negativen Emotionen und Aktionen entgegentreten?

Für die einen ist die „Ungleichheit“ eine Rechtfertigung zur Diskriminierung, für die anderen ist es ein Grund zur Einladung.

Miteinander reden, miteinander agieren und sich engagieren, einfach miteinander sein. Wie kann man Menschen besser miteinander verbinden, als über Freude und das gemeinsame Feiern?! Und einfach und direkt miteinander feiern, miteinander sein und einander kennenlernen kann man am Ball der Vielfalt in Graz.

Unter dem Aspekt der Gemeinsamkeit findet heuer am 12. Mai 2023 wieder der Ball der Vielfalt in Graz statt. Je bunter die Menschen sind, umso bunter und farbenfroher kann, soll und wird ihr Zusammentreffen sein. Diese Idee soll den **Ball der Vielfalt** zu einem wunderbaren Fest machen.

„*Eine Veranstaltung der Begegnungen, ein Ball der Brücken zwischen den Menschen baut. JEDER Mensch ist herzlich willkommen und kann so sein, wie er sich wohlfühlt. Da es keine Bekleidungsvorschrift gibt und kein Eintrittsgeld verlangt wird, steht dieser Ball ALLEN offen. Speis‘ und Trank kann bei unseren Bars kostenlos konsumiert werden – wir freuen uns über eine freiwillige Spende*.“

Der Ball, der verschiedene Menschen und Kulturen zusammenführt, ist eben „Alles außer gewöhnlich“. Ein vielfältiges Programm und großartige Musik sorgen für einen abwechslungsreichen Abend.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.ball-der-vielfalt.at](http://www.ball-der-vielfalt.at)

Nähere Infos:
Verein „Soziale Projekte Steiermark“

E-Mail: office@spstmk.at

Internet: <https://www.facebook.com/balldervielfaltgraz/>

<https://www.spstmk.at/projekte/ball-der-vielfalt/>

Ball der Vielfalt
12. Mai 2023, Einlass 17 Uhr
AK Kammersälen
Strauchergasse 32
8020 Graz

Informationen entnommen aus:

<https://www.facebook.com/balldervielfaltgraz/>

<https://www.spstmk.at/projekte/ball-der-vielfalt/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

